



KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, hat der Bürgermeister oder eine von ihm oder sonst zu seiner Vertretung befugten Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601, in der derzeit geltenden Fassung) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung

**am Dienstag, dem 23. Juli 2024
um 9.00 Uhr**

durchgeführt wird.

Die Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Reichenfels, 10.07.2024

Der Bürgermeister


Manfred Führer



Angeschlagen am: 10.07.2024

Abgenommen am: